

STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg



Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_19020404

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

Samburger Echo

Freitag, den 4. April 1902.

Das „Samburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags. Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3273) ohne Beleggeld viertel M 3.60; durch die Kolportage wöchentlich 30 Pf frei in's Haus.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Zeitspalt oder deren Raum mit 30 Pf. für den Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen mit 20 Pf. berechnet. Anzeigen-Nachnahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen (bis 4 Uhr Nachmittags), sowie in sämtlichen Annoncen-Büros.

Filialen: Süd-St. Pauli bei Carl Lemmgen, Sailerstr. 29, Hochpt. Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde, bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 48, Eimsbüttel. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Vorstel bei Carl Ortel, Baust. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Rothenburgsort, Billwälder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Gilbel, Wandseel und Hirschfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandseel. Altona bei Friedrich Ludwig, Birgerstr. 118, Altona. Ottenfen, Wahrenfeld bei Johannes Heine, Erdmannstr. 14, Ottenfen. Flotbek, Othmarschen-Blauensee bei G. Braunschweig, Niendorf.

Siezu eine Beilage.

Der lange Moller und die Kartelle.

Seit längerer Zeit schon ruhm es in der „hohen“ Politik gegen die Syndikate, die Ringe und die Kartelle der Großindustrie. Die Preissteigerung dieser Gesellschaften schreift nicht nur die Volksmassen, sie beginnt auch Staatsinteressen zu beeinträchtigen.

Über nachdem die Dinge getrieft, kam ein kleines Mysterium zu Welt. Es war wohl Niemand so optimistisch, von dem Klassenstaat ein entsetzliches und energisches Einschreiten gegen die Kartellwirtschaft zu erwarten. Von Seiten des Reiches ist nichts geschehen. Dagegen hat das preisliche Handelsministerium die Angelegenheit in die Hand genommen.

Sollte die Sache überhaupt einen Zweck haben, so müßte eine gründliche Untersuchung des ganzen Kartellwesens angeordnet werden. Die Behörden müßten den Auftrag erhalten, die ganze Geschäftsbildung der Kartelle und deren Wirkung klarzulegen.

Aber so gerührt ist der Herr Handelsminister Moller nicht. Er veranlaßt nur eine bescheidene „Anfrage“; die Industriellen bleiben dabei ganz unbeeindruckt und die Herren Regierungspräsidenten sollen auf Grund ihrer Akten berichten.

Die Politik der Kartelle, die darauf hinausläuft, durch Preissteigerungen das konsumierende Publikum noch mehr zu schrecken als bisher, scheint bekanntlich vor bedenklichen Wandern nicht zurück. Sie sind es, welche die in Deutschland produzierten Waaren an das Ausland billiger absetzen, als an das Inland.

Die Kartelle und Syndikate haben einen zweifelhafte Charakter; sie zeigen sich von einer Seite als „ideale“ und von einer anderen als „realistische“. Die „ideale“ Seite läßt uns erkennen, daß auch in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft durch solche Vereinigungen gewisse wirtschaftliche Vorteile erzielt werden könnten.

Die Kartelle und Syndikate haben einen zweifelhafte Charakter; sie zeigen sich von einer Seite als „ideale“ und von einer anderen als „realistische“. Die „ideale“ Seite läßt uns erkennen, daß auch in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft durch solche Vereinigungen gewisse wirtschaftliche Vorteile erzielt werden könnten.

Das wäre zu schön — in Wirklichkeit stellt sich die Sache leider ganz anders dar. Das moderne Kapitalistenhum kümmert sich um diese „ideale“ Seite der Kartelle gar nicht. In der Hand der großen Unternehmer sind die Kartelle und Ringe nur eine Art Nachfolger der verdrängten Aufkaufs- und Preissteigerungsvereinigungen, die in Deutschland vor vierundzwanzig Jahren so großes Unheil angerichtet haben.

verpflichtet. Und ein anderer Schriftsteller sagt: „Es ist zum Sprichwort geworden, daß die Kartelle innerhalb der städtischen Mauern und in ihren Häusern jetzt ungehindert treiben, was ehemals die Handwerker mit Gefahr ihres Lebens taten, nämlich die Menschen um ihr Geld zu bringen.“

Die Reichsgewalt ließ sich zum Einschreiten bewegen, und zwar zuerst 1512 auf dem Reichstage zu Köln. Dort wurde beschlossen, daß „solche schädliche Handlungen“ sühndlich verboten sei; vor darüber handelte, „dessen Hab“ und Güter sollen konfisziert und der Obrigkeit jeglichen Orts versollen sein.“

Mit diesem Dekret war nicht viel anzufangen. „Die Sehnacht“, bemerkt Johannes Jansen, „war stärker als die Gerechtigkeit des Reichs.“ Manche einflussreichen Personen in den Städten waren Mitglieder der Gesellschaften und beschützten sich an der Ausübung des Verbotes.

Die modernen Verbände machen vielleicht das Eingreifen des Staates noch schwieriger als es damals war. Der Klassenstaat wird sich kaum zu einem energischen Vorgehen entschließen können. Die Ausbeutungsgesellschaften von ehemals waren nur möglich auf Grund der damaligen Verkehrsverhältnisse. Heute liegt die Sache anders. Wir haben einen Weltmarkt, der alles verlangen könnte.

Das ist schon seit langem Mal gesagt worden, aber es kam nicht genug gesagt werden. Denn in unseren Tagen wird eine politische Spiegelfechterei getrieben, die leider noch große Befähigung des Volkes bewegt, gegen seine eigenen Interessen zu arbeiten und zu stimmen.

Es ist ja schon etwas gesagt worden; da und dort beginnt die richtige Erkenntnis aufzukommen. Aber es muß noch um Vieles besser werden, wenn dem drohenden Unheil vorgebeugt werden soll.

Von der Weltbühne.

Dem Wahlergebnis in Elbing-Marienburg, wo heute (3. April) die Wahl zum Reichstage an Stelle des Herrn von Büttner-Jarck stattfand, sieht man in konservativen Kreisen mit großer Besorgnis entgegen. Die konervative Doppelkandidatur ist zwar bei Seite geschoben, aber unter den konservativen Konservativen gibt es viele, die auftritt und in aller Schärfe an die Öffentlichkeit.

Die „Tageszeitung“ hat eine ganz richtige Mitteilung. Die veränderten Verhältnisse werden sich längst geltend gemacht haben, daß die konserverativen Abgeordneten, die in der Tarifkommission durch unernünftige Forderungen zum Konflikt drängen, die Stimmung der konservativen Wählerschaft nicht richtig zum Ausdruck bringen.

Die „Tageszeitung“ hat eine ganz richtige Mitteilung. Die veränderten Verhältnisse werden sich längst geltend gemacht haben, daß die konserverativen Abgeordneten, die in der Tarifkommission durch unernünftige Forderungen zum Konflikt drängen, die Stimmung der konservativen Wählerschaft nicht richtig zum Ausdruck bringen.

Eine solche Mißbilligung kurz vor der Wahl von konservativer Seite, wo als „konserverativer“ Kandidat der extreme Agrarier v. Odenburg-Janssen zur Wahl steht, ist ein sprechendes Zeichen der Situation in der Wählerschaft. Darum auch der gewaltige Jörn der „Kreuzzeitung“ über die Aufstellung eines nationalliberalen Kandidaten. Offenbar hegt man die nicht unbegründete Besorgnis, daß ein Teil der Konservativen, welcher den bündelreichen Hülfen in der Zollfrage keinen Gesinnung abgewinnen kann, für den nationalliberalen Kandidaten stimmen wird.

reden, an der zum ersten Male in dem Kreise die Sozialdemokratie lebendig sein wird.

Die Angst vor „Dollwahlen“ wächst bei den „gemäßigten“ Demokraten umso mehr, je leichter die extremen Wählerorgane mit dem Feuer solcher Wahlen spielen. Einen zitternden Angstschweiß über die Verhältnisse der Wähler, doch unter allen Umständen den Zolltarif-Verhandlungen ein schnelles Ende zu machen. Er schreibt:

Wenn die Kommission ihre Arbeiten wieder aufnimmt, wird ihre erste Pflicht sein, sich über einen modus procedendi zu einigen, der die bisherige schwebende Angelegenheit beendet und direkt auf das Ziel der Verhandlung mit der Regierung, wie sie nach allem, was vorangegangen, möglich erscheinen mag, losgeht.

Die Ausbeutungsgesellschaften von ehemals waren nur möglich auf Grund der damaligen Verkehrsverhältnisse. Heute liegt die Sache anders. Wir haben einen Weltmarkt, der alles verlangen könnte. Das ist schon seit langem Mal gesagt worden, aber es kam nicht genug gesagt werden.

Es ist ja schon etwas gesagt worden; da und dort beginnt die richtige Erkenntnis aufzukommen. Aber es muß noch um Vieles besser werden, wenn dem drohenden Unheil vorgebeugt werden soll.

Die „Tageszeitung“ hat eine ganz richtige Mitteilung. Die veränderten Verhältnisse werden sich längst geltend gemacht haben, daß die konserverativen Abgeordneten, die in der Tarifkommission durch unernünftige Forderungen zum Konflikt drängen, die Stimmung der konservativen Wählerschaft nicht richtig zum Ausdruck bringen.

Die „Tageszeitung“ hat eine ganz richtige Mitteilung. Die veränderten Verhältnisse werden sich längst geltend gemacht haben, daß die konserverativen Abgeordneten, die in der Tarifkommission durch unernünftige Forderungen zum Konflikt drängen, die Stimmung der konservativen Wählerschaft nicht richtig zum Ausdruck bringen.

Eine solche Mißbilligung kurz vor der Wahl von konservativer Seite, wo als „konserverativer“ Kandidat der extreme Agrarier v. Odenburg-Janssen zur Wahl steht, ist ein sprechendes Zeichen der Situation in der Wählerschaft. Darum auch der gewaltige Jörn der „Kreuzzeitung“ über die Aufstellung eines nationalliberalen Kandidaten.

Offiziöse Gestalten. In der Wochenschrift „Epistel der Nord-Allgem. Ztg.“ wegen der drohenden Folgen des Verbotes der Vorläure als Reichskongressionsmittel war gesagt, daß auch die Reichsgewalt beiseite, zu dessen Mitglieder der vorerwähnte Hypothekler aus den verdrängten Reihen des Reiches gehören, sich für ein solches Verbot ausgesprochen hat.

Offiziöse Gestalten. In der Wochenschrift „Epistel der Nord-Allgem. Ztg.“ wegen der drohenden Folgen des Verbotes der Vorläure als Reichskongressionsmittel war gesagt, daß auch die Reichsgewalt beiseite, zu dessen Mitglieder der vorerwähnte Hypothekler aus den verdrängten Reihen des Reiches gehören, sich für ein solches Verbot ausgesprochen hat.

Die Angst vor „Dollwahlen“ wächst bei den „gemäßigten“ Demokraten umso mehr, je leichter die extremen Wählerorgane mit dem Feuer solcher Wahlen spielen. Einen zitternden Angstschweiß über die Verhältnisse der Wähler, doch unter allen Umständen den Zolltarif-Verhandlungen ein schnelles Ende zu machen.

Wenn die Kommission ihre Arbeiten wieder aufnimmt, wird ihre erste Pflicht sein, sich über einen modus procedendi zu einigen, der die bisherige schwebende Angelegenheit beendet und direkt auf das Ziel der Verhandlung mit der Regierung, wie sie nach allem, was vorangegangen, möglich erscheinen mag, losgeht.

Die Ausbeutungsgesellschaften von ehemals waren nur möglich auf Grund der damaligen Verkehrsverhältnisse. Heute liegt die Sache anders. Wir haben einen Weltmarkt, der alles verlangen könnte. Das ist schon seit langem Mal gesagt worden, aber es kam nicht genug gesagt werden.

Es ist ja schon etwas gesagt worden; da und dort beginnt die richtige Erkenntnis aufzukommen. Aber es muß noch um Vieles besser werden, wenn dem drohenden Unheil vorgebeugt werden soll.

Die „Tageszeitung“ hat eine ganz richtige Mitteilung. Die veränderten Verhältnisse werden sich längst geltend gemacht haben, daß die konserverativen Abgeordneten, die in der Tarifkommission durch unernünftige Forderungen zum Konflikt drängen, die Stimmung der konservativen Wählerschaft nicht richtig zum Ausdruck bringen.

Die „Tageszeitung“ hat eine ganz richtige Mitteilung. Die veränderten Verhältnisse werden sich längst geltend gemacht haben, daß die konserverativen Abgeordneten, die in der Tarifkommission durch unernünftige Forderungen zum Konflikt drängen, die Stimmung der konservativen Wählerschaft nicht richtig zum Ausdruck bringen.

Eine solche Mißbilligung kurz vor der Wahl von konservativer Seite, wo als „konserverativer“ Kandidat der extreme Agrarier v. Odenburg-Janssen zur Wahl steht, ist ein sprechendes Zeichen der Situation in der Wählerschaft. Darum auch der gewaltige Jörn der „Kreuzzeitung“ über die Aufstellung eines nationalliberalen Kandidaten.

Offiziöse Gestalten. In der Wochenschrift „Epistel der Nord-Allgem. Ztg.“ wegen der drohenden Folgen des Verbotes der Vorläure als Reichskongressionsmittel war gesagt, daß auch die Reichsgewalt beiseite, zu dessen Mitglieder der vorerwähnte Hypothekler aus den verdrängten Reihen des Reiches gehören, sich für ein solches Verbot ausgesprochen hat.

Offiziöse Gestalten. In der Wochenschrift „Epistel der Nord-Allgem. Ztg.“ wegen der drohenden Folgen des Verbotes der Vorläure als Reichskongressionsmittel war gesagt, daß auch die Reichsgewalt beiseite, zu dessen Mitglieder der vorerwähnte Hypothekler aus den verdrängten Reihen des Reiches gehören, sich für ein solches Verbot ausgesprochen hat.

Offiziöse Gestalten. In der Wochenschrift „Epistel der Nord-Allgem. Ztg.“ wegen der drohenden Folgen des Verbotes der Vorläure als Reichskongressionsmittel war gesagt, daß auch die Reichsgewalt beiseite, zu dessen Mitglieder der vorerwähnte Hypothekler aus den verdrängten Reihen des Reiches gehören, sich für ein solches Verbot ausgesprochen hat.

in der Verwaltung. Auch: Ausbeutung der großpolnischen Migration auf Bevölkerungsklassen und Landesstelle, in denen sie bis dahin nicht hatte Boden gewonnen können und ohne die antipolnischen Maßregeln wohl auch heute noch nicht gefunden hätte. Kein einziger Pole ist durch diese Maßregeln seiner Nationalität entfremdet und zum Gebrauche der deutschen Sprache benommen worden.

Man hat weiter den Auslieferungsfonds gegründet, um die polnischen Arbeiter aufzukaufen und deutsche Kolonisten an ihre Stelle zu setzen. Erfolg: Eine im Verhältnis lächerlich geringe Anzahl von Kolonisten, die finanzielle und wirtschaftliche Gebung der „ausgetauften“ Polen und schließlich eine ererbte Mißbilligung der deutschen Arbeiter untereinander, die alle von den Millionen des Auslieferungsfonds profitieren wollen und gegen die unglückliche Auslieferungskommission bittere Anklagen wegen Vorkommnissen, Uebergehungen der Güter besonders protegiert werden u. s. w. schänden, wenn sie ihre Verfügungen nicht zu dem erhofften Preise verkaufen wird.

Man hat außerdem noch geneigt hat, daß das Polentum finanziell und wirtschaftlich einen unangenehmen Aufschwung nahm, heißt die Parole: Deutschtümliche und soziale Gebung des Polentums. Betrachten wir die Erfolge. Es ist kaum ein Anfang mit den Maßnahmen zu dieser Gebung gemacht, da erhebt sich ein Hebelnau gegen die Deutschen. Unter der Regie der Auslieferungskommission sind deutsche Kaufhäuser oder Lagerhäuser theils bereits errichtet worden, theils geplant. Das Gleiche erleben wir mit den deutschen Vereinsbauern, die mit Hilfe von Staatsmitteln errichtet, ein Sammel- und Vereinigungspunkt für die Deutschen in den Städten werden sollen.

Zur preussischen Vereinsgesetz-Praxis hat das Sammergericht als oberste Instanzinstanz eine bedeutsame Entscheidung gefällt, indem es entschieden hat, daß ein Verein nicht verpflichtet ist, die Zusammenfassung des neuverwählten Vereinsvorsitzenden der Polizei mitzutheilen. Der Arbeiter Wade in Friedrichsruh war von der Polizeibehörde in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Deutschen Arbeitervereins, Abteilung Friedrichsruh, aufgefordert worden, binnen drei Tagen den neuverwählten Vorstand anzugeben. A. weigerte sich, behauptete er sich nach § 2 des Vereinsgesetzes hierzu nicht für verpflichtet zu erachten. Die Polizeibehörde verlangte in Folge dieser Weigerung den Verfall eines Strafgebotes gegen Wade. Auf den von dem Verurteilten erhobenen Einspruch erkannte das Schöffengericht zu Kiel auf Freisprechung des Angeklagten, da eine anderweitige Zusammenlegung des Vorstandes keine Anwendung im Vereinsgesetz des Vereins bartheile. Die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Berufung wurde von der zweiten Instanz des Landesgerichts zu Kiel verworfen. Dabei beruhigte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das höchste Gericht an. Der Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urtheils und Zurückverweisung der Sache in die Vorinstanz; dem, so führte er aus, die Polizei habe ein berechtigtes Interesse, über die Zusammenlegung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft erteilt werden. Der Straffenal des Landesgerichts wies die staatsanwaltliche Revision zurück und legte der Staatsanwaltschaft die Kosten der Berufung auf. Nach § 2 des Vereinsgesetzes befinde sich der Vereinsvorsitzende in der Pflicht, Statuten sowie Mitgliederverzeichnis einzureichen und darauf bezügliche Ansuchen zu erfüllen. Wollte die Polizei die Zusammenlegung des Vereins beantragen, so müsse sie sich auf andere Weise Kenntnis davon verschaffen. Die Hilfe des Vorstandes sei hierzu durch das Gesetz nicht erzwingbar.

Zur preussischen Vereinsgesetz-Praxis hat das Sammergericht als oberste Instanzinstanz eine bedeutsame Entscheidung gefällt, indem es entschieden hat, daß ein Verein nicht verpflichtet ist, die Zusammenfassung des neuverwählten Vereinsvorsitzenden der Polizei mitzutheilen. Der Arbeiter Wade in Friedrichsruh war von der Polizeibehörde in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Deutschen Arbeitervereins, Abteilung Friedrichsruh, aufgefordert worden, binnen drei Tagen den neuverwählten Vorstand anzugeben. A. weigerte sich, behauptete er sich nach § 2 des Vereinsgesetzes hierzu nicht für verpflichtet zu erachten. Die Polizeibehörde verlangte in Folge dieser Weigerung den Verfall eines Strafgebotes gegen Wade. Auf den von dem Verurteilten erhobenen Einspruch erkannte das Schöffengericht zu Kiel auf Freisprechung des Angeklagten, da eine anderweitige Zusammenlegung des Vorstandes keine Anwendung im Vereinsgesetz des Vereins bartheile. Die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Berufung wurde von der zweiten Instanz des Landesgerichts zu Kiel verworfen. Dabei beruhigte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das höchste Gericht an. Der Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urtheils und Zurückverweisung der Sache in die Vorinstanz; dem, so führte er aus, die Polizei habe ein berechtigtes Interesse, über die Zusammenlegung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft erteilt werden. Der Straffenal des Landesgerichts wies die staatsanwaltliche Revision zurück und legte der Staatsanwaltschaft die Kosten der Berufung auf. Nach § 2 des Vereinsgesetzes befinde sich der Vereinsvorsitzende in der Pflicht, Statuten sowie Mitgliederverzeichnis einzureichen und darauf bezügliche Ansuchen zu erfüllen. Wollte die Polizei die Zusammenlegung des Vereins beantragen, so müsse sie sich auf andere Weise Kenntnis davon verschaffen. Die Hilfe des Vorstandes sei hierzu durch das Gesetz nicht erzwingbar.

Zur preussischen Vereinsgesetz-Praxis hat das Sammergericht als oberste Instanzinstanz eine bedeutsame Entscheidung gefällt, indem es entschieden hat, daß ein Verein nicht verpflichtet ist, die Zusammenfassung des neuverwählten Vereinsvorsitzenden der Polizei mitzutheilen. Der Arbeiter Wade in Friedrichsruh war von der Polizeibehörde in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Deutschen Arbeitervereins, Abteilung Friedrichsruh, aufgefordert worden, binnen drei Tagen den neuverwählten Vorstand anzugeben. A. weigerte sich, behauptete er sich nach § 2 des Vereinsgesetzes hierzu nicht für verpflichtet zu erachten. Die Polizeibehörde verlangte in Folge dieser Weigerung den Verfall eines Strafgebotes gegen Wade. Auf den von dem Verurteilten erhobenen Einspruch erkannte das Schöffengericht zu Kiel auf Freisprechung des Angeklagten, da eine anderweitige Zusammenlegung des Vorstandes keine Anwendung im Vereinsgesetz des Vereins bartheile. Die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Berufung wurde von der zweiten Instanz des Landesgerichts zu Kiel verworfen. Dabei beruhigte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das höchste Gericht an. Der Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urtheils und Zurückverweisung der Sache in die Vorinstanz; dem, so führte er aus, die Polizei habe ein berechtigtes Interesse, über die Zusammenlegung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft erteilt werden. Der Straffenal des Landesgerichts wies die staatsanwaltliche Revision zurück und legte der Staatsanwaltschaft die Kosten der Berufung auf. Nach § 2 des Vereinsgesetzes befinde sich der Vereinsvorsitzende in der Pflicht, Statuten sowie Mitgliederverzeichnis einzureichen und darauf bezügliche Ansuchen zu erfüllen. Wollte die Polizei die Zusammenlegung des Vereins beantragen, so müsse sie sich auf andere Weise Kenntnis davon verschaffen. Die Hilfe des Vorstandes sei hierzu durch das Gesetz nicht erzwingbar.

Zur preussischen Vereinsgesetz-Praxis hat das Sammergericht als oberste Instanzinstanz eine bedeutsame Entscheidung gefällt, indem es entschieden hat, daß ein Verein nicht verpflichtet ist, die Zusammenfassung des neuverwählten Vereinsvorsitzenden der Polizei mitzutheilen. Der Arbeiter Wade in Friedrichsruh war von der Polizeibehörde in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Deutschen Arbeitervereins, Abteilung Friedrichsruh, aufgefordert worden, binnen drei Tagen den neuverwählten Vorstand anzugeben. A. weigerte sich, behauptete er sich nach § 2 des Vereinsgesetzes hierzu nicht für verpflichtet zu erachten. Die Polizeibehörde verlangte in Folge dieser Weigerung den Verfall eines Strafgebotes gegen Wade. Auf den von dem Verurteilten erhobenen Einspruch erkannte das Schöffengericht zu Kiel auf Freisprechung des Angeklagten, da eine anderweitige Zusammenlegung des Vorstandes keine Anwendung im Vereinsgesetz des Vereins bartheile. Die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Berufung wurde von der zweiten Instanz des Landesgerichts zu Kiel verworfen. Dabei beruhigte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das höchste Gericht an. Der Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urtheils und Zurückverweisung der Sache in die Vorinstanz; dem, so führte er aus, die Polizei habe ein berechtigtes Interesse, über die Zusammenlegung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft erteilt werden. Der Straffenal des Landesgerichts wies die staatsanwaltliche Revision zurück und legte der Staatsanwaltschaft die Kosten der Berufung auf. Nach § 2 des Vereinsgesetzes befinde sich der Vereinsvorsitzende in der Pflicht, Statuten sowie Mitgliederverzeichnis einzureichen und darauf bezügliche Ansuchen zu erfüllen. Wollte die Polizei die Zusammenlegung des Vereins beantragen, so müsse sie sich auf andere Weise Kenntnis davon verschaffen. Die Hilfe des Vorstandes sei hierzu durch das Gesetz nicht erzwingbar.

Zur preussischen Vereinsgesetz-Praxis hat das Sammergericht als oberste Instanzinstanz eine bedeutsame Entscheidung gefällt, indem es entschieden hat, daß ein Verein nicht verpflichtet ist, die Zusammenfassung des neuverwählten Vereinsvorsitzenden der Polizei mitzutheilen. Der Arbeiter Wade in Friedrichsruh war von der Polizeibehörde in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Deutschen Arbeitervereins, Abteilung Friedrichsruh, aufgefordert worden, binnen drei Tagen den neuverwählten Vorstand anzugeben. A. weigerte sich, behauptete er sich nach § 2 des Vereinsgesetzes hierzu nicht für verpflichtet zu erachten. Die Polizeibehörde verlangte in Folge dieser Weigerung den Verfall eines Strafgebotes gegen Wade. Auf den von dem Verurteilten erhobenen Einspruch erkannte das Schöffengericht zu Kiel auf Freisprechung des Angeklagten, da eine anderweitige Zusammenlegung des Vorstandes keine Anwendung im Vereinsgesetz des Vereins bartheile. Die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Berufung wurde von der zweiten Instanz des Landesgerichts zu Kiel verworfen. Dabei beruhigte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das höchste Gericht an. Der Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urtheils und Zurückverweisung der Sache in die Vorinstanz; dem, so führte er aus, die Polizei habe ein berechtigtes Interesse, über die Zusammenlegung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft erteilt werden. Der Straffenal des Landesgerichts wies die staatsanwaltliche Revision zurück und legte der Staatsanwaltschaft die Kosten der Berufung auf. Nach § 2 des Vereinsgesetzes befinde sich der Vereinsvorsitzende in der Pflicht, Statuten sowie Mitgliederverzeichnis einzureichen und darauf bezügliche Ansuchen zu erfüllen. Wollte die Polizei die Zusammenlegung des Vereins beantragen, so müsse sie sich auf andere Weise Kenntnis davon verschaffen. Die Hilfe des Vorstandes sei hierzu durch das Gesetz nicht erzwingbar.

Zur preussischen Vereinsgesetz-Praxis hat das Sammergericht als oberste Instanzinstanz eine bedeutsame Entscheidung gefällt, indem es entschieden hat, daß ein Verein nicht verpflichtet ist, die Zusammenfassung des neuverwählten Vereinsvorsitzenden der Polizei mitzutheilen. Der Arbeiter Wade in Friedrichsruh war von der Polizeibehörde in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Deutschen Arbeitervereins, Abteilung Friedrichsruh, aufgefordert worden, binnen drei Tagen den neuverwählten Vorstand anzugeben. A. weigerte sich, behauptete er sich nach § 2 des Vereinsgesetzes hierzu nicht für verpflichtet zu erachten. Die Polizeibehörde verlangte in Folge dieser Weigerung den Verfall eines Strafgebotes gegen Wade. Auf den von dem Verurteilten erhobenen Einspruch erkannte das Schöffengericht zu Kiel auf Freisprechung des Angeklagten, da eine anderweitige Zusammenlegung des Vorstandes keine Anwendung im Vereinsgesetz des Vereins bartheile. Die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Berufung wurde von der zweiten Instanz des Landesgerichts zu Kiel verworfen. Dabei beruhigte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das höchste Gericht an. Der Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urtheils und Zurückverweisung der Sache in die Vorinstanz; dem, so führte er aus, die Polizei habe ein berechtigtes Interesse, über die Zusammenlegung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft erteilt werden. Der Straffenal des Landesgerichts wies die staatsanwaltliche Revision zurück und legte der Staatsanwaltschaft die Kosten der Berufung auf. Nach § 2 des Vereinsgesetzes befinde sich der Vereinsvorsitzende in der Pflicht, Statuten sowie Mitgliederverzeichnis einzureichen und darauf bezügliche Ansuchen zu erfüllen. Wollte die Polizei die Zusammenlegung des Vereins beantragen, so müsse sie sich auf andere Weise Kenntnis davon verschaffen. Die Hilfe des Vorstandes sei hierzu durch das Gesetz nicht erzwingbar.

Zur preussischen Vereinsgesetz-Praxis hat das Sammergericht als oberste Instanzinstanz eine bedeutsame Entscheidung gefällt, indem es entschieden hat, daß ein Verein nicht verpflichtet ist, die Zusammenfassung des neuverwählten Vereinsvorsitzenden der Polizei mitzutheilen. Der Arbeiter Wade in Friedrichsruh war von der Polizeibehörde in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Deutschen Arbeitervereins, Abteilung Friedrichsruh, aufgefordert worden, binnen drei Tagen den neuverwählten Vorstand anzugeben. A. weigerte sich, behauptete er sich nach § 2 des Vereinsgesetzes hierzu nicht für verpflichtet zu erachten. Die Polizeibehörde verlangte in Folge dieser Weigerung den Verfall eines Strafgebotes gegen Wade. Auf den von dem Verurteilten erhobenen Einspruch erkannte das Schöffengericht zu Kiel auf Freisprechung des Angeklagten, da eine anderweitige Zusammenlegung des Vorstandes keine Anwendung im Vereinsgesetz des Vereins bartheile. Die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Berufung wurde von der zweiten Instanz des Landesgerichts zu Kiel verworfen. Dabei beruhigte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern rief das höchste Gericht an. Der Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urtheils und Zurückverweisung der Sache in die Vorinstanz; dem, so führte er aus, die Polizei habe ein berechtigtes Interesse, über die Zusammenlegung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft erteilt werden. Der Straffenal des Landesgerichts wies die staatsanwaltliche Revision zurück und legte der Staatsanwaltschaft die Kosten der Berufung auf. Nach § 2 des Vereinsgesetzes befinde sich der Vereinsvorsitzende in der Pflicht, Statuten sowie Mitgliederverzeichnis einzureichen und darauf bezügliche Ansuchen zu erfüllen. Wollte die Polizei die Zusammenlegung des Vereins beantragen, so müsse sie sich auf andere Weise Kenntnis davon verschaffen. Die Hilfe des Vorstandes sei hierzu durch das Gesetz nicht erzwingbar.

Anzeigen.

Für den Einzelnen ist die Redaktion dem Publikum nicht verantwortlich.

Ihren 70. Geburtstag feiert heute im Kreise ihrer Kinder und Enkelwitwe A. Steen, Altona, Feldstr. 8.

Am Mittwoch Morgen 8 1/2 Uhr entschlief sanft nach schwerem Leiden im Alter von 87 Jahren mein lieber Mann, der Schneider Wilhelm Schönecke.

Tief betrauert von seiner Frau, Kindern und Mütter.

Beerdigung: Sonntag, den 6. April, Nachm. 2 Uhr, von der Leichenhalle, Lübeckstr.

Nach langem, schwerem Krankenlager entschlief sanft am 4. d. M. mein innigst geliebter Mann Christian Peters im 48. Lebensjahre.

Tief betrauert von den Bekannten, Verwandten, Schwiegermutter, und schmerzlich vermisst von seiner tief gebengten Gattin Mathilde Peters, geb. Granort.

Beerdigung am 6. April, Nachmittags 3 Uhr, vom Eppendorfer Krankenhaus aus nach Dulsdorf.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die tief traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn Hermann im Alter von 24 Jahren seinen Lebenslauf beendet hat. Tief betrauert von seinen Eltern J. Braun und Frau und seinen Geschwister, Gärtnerei 43.

Beerdigung: Sonntag, Nachm. 4 Uhr, vom Eppendorfer Krankenhaus.

Dankfagung. Für die zahlreiche Beteiligung und Strampfung bei der Beerdigung meines lieben Mannes sage allen Verwandten und Bekannten, seinen Kollegen und Mitarbeitern, sowie der Firma Steinway & Sons, dem Sozialdemokratischen Verein für den zweiten Wahlkreis und dem Deutschen Metallarbeiterverband meinen besten Dank.

Frau Siepe, geb. Wonsyl.

Dankfagung. Für bewiesene Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Mutter sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten, besonders den Arbeiterinnen der Firma F. A. Bethlow, Lanweckfabrik, für die Strampfung und den Trägern meinen tiefgefühltesten Dank.

Titel: Robert Schlüter.

Dankfagung. Allen Verwandten und Freunden, sowie der Krankenkasse Nr. 112 der Zimmerleute meinen herzlichsten Dank für Teilnahme und reiche Strampfung bei der Beerdigung meines lieben Mannes.

Johanna Watermeier.

Hamburger Fortbildungsverein, Raboisen 91. Heute von 9-10 1/2 Uhr Abends: Beginn des Unterrichts in Naturwissenschaft.

Arbeitsmarkt

Wächter können sich melden. Altona, Altonaer Weg 39.

Schneider erhalten besten Platz. Weststr. 42, III. E. Jung, Buchhändler, der auch Zigarren macht.

1 Mann, sucht Stellung. Off. u. W. O. 18, Bürgerstraße 118, Altona.

61 f. 16 Jahre, junger Mann, welcher bereits 1 1/2 J. a. Zigarrenmacher lernte, zu Nachl. and. Stell. Buchholz, Breitenfelderstr. 3, I. Gef. J. v. 8-12 Uhr. M. 4. Juliusstr. 4, 21. Altona.

Tabakmuster verkauft billig. Leo Isaacsen, Brandst. 36.

Zigarren:

100 Stück M. 2,- 2,50, 2,75, 3,-, 3,25, 3,50, 3,60 u. f. w.

Ad. Mehmel, Dovenstedt 49. Fernspr. 4864. Geöffnet 5 Uhr Morgens.

2 vier Zigarrenladen zwischen v. Mehlberg und Gefenstraße.

Eiserne Presse zu kaufen gesucht. Marktstraße 127, part.

Sofort zu verm. e. Wohnung mit Stall. M. 160. Pappelallee 8, Neulohndorf.

Sebanne Peters wohnt jetzt: Hamburgerstr. 77, II., Barmbek.

Täglich 6-8 Mark

sind leicht zu verdienen mit hochreinem, neuem, sehr gutem Artikel. Jeder ist Käufer, Einführer, Vereinsdiener, Kolportäre, Arbeiter in groß. Betrieben u. über. Jeder, der über Bekanntheit verfügt, sende seine genaue Adresse per Postkarte an Hans Bock, München, Sendlingerstr. 48.

Stierbekasse Nr. 86, gen. „Die Hoffnung“.

Mitgliederversammlung am Sonntag, den 6. April 1902, Nachmittags 5 Uhr präzis, bei A. Hestner, Großneumarkt 41. Tages-Ordnung: Statutenänderung auf Grund des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1901.

Der Vorstand.

Verammlung der Leitergerüstarbeiter von Hamburg-Altona

am Sonntag, 6. April, Nachm. 3 Uhr, bei Hahnkamm, Nienstedterstr. 79.

Tages-Ordnung: 1) Bericht der Lokalkomitee und Beschlußfassung dazu. 2) Mitglieder. 3) Abrechnung. 4) Vereinsangelegenheit. 5) Vergütungen.

Der Vorstand.

Achtung! Gwerführer Hamburgs.

Umstände halber findet unsere Mitgliederversammlung nicht am Sonntag, den 6. April, sondern am Sonntag, den 13. April, Nachmittags 2 Uhr, bei Tütge (Inhaber Springborn) statt.

Der Vorstand.

Für jeden Gebildeten! Alkoholismus u. Degeneration

Ueber hält auf einem Guttempler-Frühjahrsfeste in sämtlichen Räumen des Sagebiel'schen Etablissements am Sonnabend, den 5. April cr., Prof. Dr. G. von Bunge-Basel einen Vortrag.

Anfang des Festes (Aufführungen, musikalische und andere Vorträge, Festball) um 8 Uhr, Vortrag um 10 Uhr.

Für jeden Volksfreund! Neue Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen v. 1856.

Siehe durch die Mitteilung, daß unser Bureau sich jetzt Catharinenstr. 25, Mittelhaus, I., befindet.

Hierbei wollen wir nicht vergessen, für die uns gelegentlich unseres Umzuges erwiesenen Aufmerksamkeit unseren besten Dank auszusprechen.

Der Vorstand.

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Redigiert von Klara Jethin.

Wie bisher, so wird die „Gleichheit“ auch weiterhin mit aller Energie und Schärfe kämpfen für die volle soziale Befreiung der proletarischen Frauenvelt, wie sie einzig und allein möglich ist in einer sozialistischen Gesellschaft.

Die „Gleichheit“ ist im Reichspost-Zeitungsverzeichnis für 1902 eingetragen unter Nr. 3051 und kostet vierteljährlich 55 Pfennig ohne Bestellgeld.

Probennummern stehen jeder Zeit zur Verfügung.

Stuttgart. Der Verlag der „Gleichheit“.

Bestellungen nehmen die Filialleiter und Austräger des „Hamburger Echo“, sowie Untergemeinde entgegen.

Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.

Afrika.

Nach der von Professor Dr. Wilh. Sievers verfassten ersten Auflage völlig umgearbeitet von Professor Dr. Friedrich Hahn.

Mit 170 Textbildern, 11 Kartenbeilagen u. 21 Tafeln in Holzschnitt u. Farbendruck.

15 Lieferungen zu je 1 Mark oder in Halbleder gebunden 17 Mark.

Schöner erschienen in „Allgemeiner Schönbuch“-„Afrika“, in Halbleder gebunden 15 Mark. „America“, in Halbleder gebunden 15 Mark. „Europa“, in Halbleder gebunden 16 Mark. „Australien und Ozeanien“, in Halbleder gebunden 16 Mark.

Die ersten Lieferungen zur Ansicht. - Prospekt kostenfrei.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Für Bruchleidende!

Zu meiner langjährigen Praxis habe ich leider oft die Erfahrung gemacht, daß Bruchleidende ein Band tragen, welches nicht nur keinen Zweck verfehlt, sondern im Gegenteil schadet. Ich hingegen verpflanze mich, jeden, wenn auch noch so schweren Bruch durch ein genau passendes Band in seinen Schranken zu halten.

Gründe daher jeden Bruchleidenden, sich vertrauensvoll an mich zu wenden. - Orthopädische Korsetts, Bein-schienen, Geradhalter werden nach Maß angefertigt. Leibbinden nach verfahrenen Systemen halte bestens empfohlen; auch werden dieselben ebenfalls nach Maß angefertigt.

Für Damen Damenbedeckung mit Fadenteufeln.

R. Schattschneider, Spezialist in Bruchbandagen, Altona, Altonaer Weg 32.

Bau- u. Sparverein für Wandbeset u. Umgegend.

(Eing. Gen. m. b. H.) General-Versammlung am Sonnabend, den 5. April, Abends 8 1/2 Uhr, im „Wandbeset Hof“ (Johs. Eggart).

Spezialist in Bruchbandagen, Altona, Altonaer Weg 32.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands

(Zweiguerein Hamburg). Den Mitgliedern zur Nachricht, daß über die Geschäfte folgender Unternehmer: J. Martens & Mahnke, Bau Klosterallee und Innocentiastraße, und Unternehmer C. Becker, Bau Oberstraße, wegen Akkordarbeit die Sperre verhängt ist.

Der Vorstand.

Solzarbeiter-Verband

Sektion der Schiffstischler. Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, 5. April, Abds. 8 1/2 Uhr, bei Kammeier, Zeughausmarkt. Tages-Ordnung: 1) Bericht des Kollegen Kahl. Die Opfer der Industrie, deren Befreiung oder Reminuerung. 2) Unsere Agitation auf den Werken. 3) Malteier. 4) Werkstatt- und Verbandsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Öffentliche Versammlung der Stellmacher von Hamburg, Altona und Umgegend

am Sonnabend, 5. April, Abds. 8 1/2 Uhr, bei Christiansen, Blumenstr. 41, Altona. Zahlreichen Besuch ermahnen. Die Sektionsführer.

Für Verlobte. Möbel, Betten, ganze Aussteuern

ant. den leichtesten Beding. auf Abzahlung. Sams. Sachs, St. Georg, Steindamm 43. Filiale: Schnellerblatt 88a, I., gegenüber.

Berchswunden

sind sofort alle Kopfläuse nebst Vent bei nur einmaliger Anwendung von „Puffi“.

Garantirt unschädlich. Erfolg überaus schnell. Preis 50 A. In allen Drogerien. En gros: Möller & Eiohaptel.

Pflanzkartoffeln, Schalotten, Gemüse, Blumen, Gras, Samen

in bekannter vorzüglicher Qualität. Dünger für Garten und Land. P. A. Fiedler, Samenhandlung, 19 Wandstr. 56, Altona, gegenüber.

321. Hamburger Stadt-Lotterie. In der heute stattgehabten Ziehung 6. Klasse fiel das grosse Loos 75000 Mk. auf No. 62256%. In meine glückliche Haupt-Kollekte. Zu der am 23. April beginnenden Hauptziehung 7. Klasse grösster Gewinn im glückl. Falle eine halbe Million Mark. empfehle Kauflose, so lange mein Vorrath reicht. Prospekt gratis und franko. L. S. Weinberg Wwe. Hamburg, Gr. Reichenstrasse 73. Auswärtige Aufträge werden prompt und diskret ausgeführt. Fernsprecher: Amt I, Nr. 1123.

Öffentlicher Verkauf Admiralitätsstrasse 3

der vorhandenen, sowie der Restbestände der aus der C. R. Heine'schen Konkursmasse stammenden Waaren.

Das Geschäft wird vollständig aufgelöst und sind die Lokalitäten anderweitig vermietet. Der Verkauf nachstehender Waaren ist nur auf Wochen bemessen.

Ein Posten Herren-Ueberzieher, die früher M. 24-50 gekostet haben.

Ein Posten Herren-Anzüge, in Jacket, Rock und Gehrock-Façon, die früher M. 24-54 gekostet haben.

Ein Posten Herren-Hosen, die früher M. 5-24 gekostet haben.

Ein Posten Herren-Jackets, die früher M. 12-22 gekostet haben.

Ein Posten Knaben- u. Burschen-Anzüge, die früher M. 5-30 gekostet haben.

Ein Posten einzelner Westen, Fracks, Kellner-Jackets, Radfahr-Anzüge, Schlafröcke, Knaben-Hosen, Livree-Anzüge etc.

sollen und werden zu Tax-Preisen gegen Baarzahlung verkauft.

Geöffnet von Morgens 8 bis Abends 9 Uhr. 3 Admiralitätsstrasse 3.

Rabatt-Marken-Sammler.

Um die angefangenen Bücher schnell zu füllen, gebe ich meinen Kunden bis auf Weiteres doppelte Marken.

W. Mundsfeldt, Altona, Hochstrasse 35, Ecke Fischmarkt. NB. Bücher nehme in Zahlung.

Zur Umziehezeit

liefern ohne Anzahlung! Mobilien jeder Art auf Abzahlung.

M. Charmatz & Co., Steinstr. 117, I.

Schlachtereiverkauf!

Eine Schlachtereiverkauf, besonders günstig gelegen, grosser Umsatz, alrenommirte Firma, sehr schöne u. praktische komplette Einrichtung, der Jetztzeit entsprechend, soll sol. für einen bill. Preis verkauft werden. Näh. Ed. Krüger, Düsternstr. 38.

Fleisch-Kochanstalt.

Nächster Verkauf am Sonnabend, den 5. April, Vorm. 7 Uhr. Die Verwaltung.

Leder-Lager,

Ausschnitt, Stepperei. Billigste Preise. Nur Lincolnstrasse 9.

Zapezier holl. Sophia 4.50, Weltbaum 2.50, Müller, Nickeritz 35, Hinterhaus, Karte genügt.

Büsing & Zeyn

Gr. Bursrah 35/41. Wir empfehlen unsere Abtheil. zur Anfertigung nach Maass.

Unser grosses Stofflager ist zu Zeit besonders reichhaltig in schön. Dessins.

Die Ausführung ist bekannt tadello und erstklassig. Pa. Referenzen. Auch in Paletots und Raglans haben wir eine vorzügliche Auswahl.

14 75 18 50 23 50 26 50 29 75

Vortrag des Hypno- J. Tiedtke

Hypnotiseur verhalten, damit sie gut beeinflusst werden, und am leichtesten zu heilen sind? Montag, den 7. April, im „Gammont-Gesellschaftshaus“, Hamburg, Große Weiden 30. Saalöffnung 8 1/2, Anfang 9 Uhr. Eintritt 20 Pf.

Avis f. Klubs u. Vereine.

Sabte im August noch einige Sonntage frei. H. Rieper, „Fischerstr.“, Strichenland, Rüh.

Theater.

Freitag, den 4. April: Stadt-Theater. In neuer Ausstattung: Louise, musikalischer Roman in 4 Akten und 5 Bildern, von Gustav Garpentier. Große Preise. Anfang 7 1/2 Uhr.

Thalia-Theater. Tuto Tuto, Raub-ville in 3 Akten, von Vanes. Anf. 7 1/2 Uhr. Altonaer Stadt-Theater. Die be-gehmte Wälderpestige. Hiermit: Das Gefängnis. Mittel-Preise. Anfang 7 1/2 Uhr.

Carl Schultze-Theater. Anfang 7 1/2 Uhr: Zum 77. Male: Das süße Mädel. Sonnabend: Benefiz für Frau Hans Koswitz, Die Fledermaus. Sonntag Nachmittags, Anfang 3 1/2 Uhr: Zum letzten Male in dieser Saison: Der Bettelstudent. Abends 7 1/2 Uhr: Das süße Mädel.

Theater Central-Halle. Am 12. Vorstellung: Gesamtgesellschaft des berühmten Schiller'schen Bauern-theaters, besteh. aus 30 Personen, mit Leitung des genialen bayer. Volkstheater-Regisseurs Conrad Dreher. Jägerblut, Volkslied mit Gesang und Tanz in 5 Bildern, von Hans Hege. Anfang 7 1/2 Uhr.

Ernst Bräcker-Theater. Benefiz für den Regisseur Herrn Victor Horwitz. Stadt und Land, oder: Der Wälschler aus Oberösterreich, Charakterbild mit Gesang in 4 Akten. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonnabend, den 5. April: Stadt-Theater. Die Zauberkiste, große Oper in 3 Akten, von W. A. Mozart. Mittel-Preise. Anfang 7 1/2 Uhr.

Thalia-Theater. Verlobte Frucht, Lieber der Liebe, Schauspiel in 3 Akten, von Henne Nachb. Anfang 7 1/2 Uhr. Altonaer Stadt-Theater. Benefiz für Herrn Robert Scholz. Die Franzosen, Charakterbild in 4 Akten. Nach Frey Heuter's Roman „U mine Strenit“ bearbeitet von Th. Gahmann. Hiermit: Jochen Pöfel, Schwank in 1 Akt, von A. Mansfeld. Mittel-Preise. Anfang 7 1/2 Uhr.

Deutsches Schauspielhaus.

Freitag, den 4. April 1902: Die Tyrannen der Thronen. Aufspiel in 4 Akten, von G. Habdon Chambers. Mitwirkende: Dr. Schrott, Fr. Gisinger, Fr. Hölz, Fr. Mar, Fr. Gumb, Fr. Wieste, Fr. Straßmann. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr.

Spielplan: Sonntag, Nachmitt. 3 Uhr, zu ermäß. Preisen: Rosenmontag. Abends 7 1/2 Uhr: Die Tyrannen der Thronen. Montag: Es lebe das Leben. Mittwoch: Mit-Heidelberg.

Nachdem der Termin zur Erneuerung der diesjährigen Abonnements am 31. März er. abgelaufen ist, wird das Abonnements-Büreau bis einschließlich 6. April geschlossen bleiben, um die in großer Anzahl eingelaufenen Bestellungen sichten zu können.

Ab Montag, den 7. April, beginnt für sämtliche Abonnementsstage das Vergeden der verfügbaren Plätze, und wird das Bureau von diesem Tage ab täglich von 11-1 Uhr Mittags zu diesem Zweck geöffnet sein.

HANSA-THEATER.

Paul Martinetti in „Robert Macaire“, May Hamaker in ihrem Repertoire. Lebende Lieder, dargestellt von Nanny Mangelsdorf und Ed. Ehrhardt. Familie Krem. Biograph mit aktuellen Bildern: Prinz Heinrich in Amerika, und das grosse April-Programm.

Anfang 8 Uhr. - Ende 10,46 Uhr. Vorverkauf bei Käse und im Theaterbureau.

Druck und Verlag: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

den Vorstand überlassen, über die Notwendigkeit dieser Frage in den einzelnen Fällen zu entscheiden. Dem wurde eine solche Menge fürstlicher Mitgliedschaft in der Hamburg-Amerika Linie angedeutet, daß man anzunehmen geneigt ist, die Direction würde von allen dem gar nicht, und die unteren Verwaltungsbeamten beruhen nach eigener Willkür wie in einem kleinen Königreiche. Summa: So wird berichtet, daß nach dem Ende des Reiches ein Mitglied der Direction, der Herr v. ...

Material sammelt und zum Nutzen der Allgemeinheit zu verwenden. Die Kommission wird in nächster Zeit ein kleines Handbuch in Taschenformat herausgeben, durch welche es den fähigsten in der Hinsichtigen Verfassungen, Anleitung zur ersten Hilfe bei Unfällen etc. bekannt gemacht werden soll. Weiter noch ist bekannt, daß seit einiger Zeit ein Photographie-Apparat angeschafft sei, um die jeweiligen Luftverhältnisse in Bildern festzuhalten; zugleich zeigte er mehrere Photographien von Vandalen. Zum Schluß sind Berichterstatter die Abrechnung bekannt; diese schließt mit einer Einnahme von M. 1425,20 und einer Ausgabe von M. 627,71 ab. In der Disposition spricht man von dem bedingten, daß die Vandalenkontrolle nicht einbehalten wird, sondern für den Monat Februar ergibt für die Disposition für die Einnahme von M. 1690,99, eine Ausgabe von M. 621,85. Unter Lohrhaft befindet sich, daß bei dem Unternehmern Spitz die Sperrung aufgehoben und dem Unternehmern Spitz die Sperrung aufgehoben, haben 24 Kollegen die Arbeit eingestellt, nachdem der Vorstand delegiert worden ist, und die Kollegen schwer unter der schlechten Behandlung des Boilers zu leiden hatten. Der erst vor Kurzem wieder aufgenommenen Kollegen Gordes hat sich sehr schon wieder, trotz gegenfälligen Verordnungen in der Verwaltung, in eine Reihe gegen unsere Kollegen und ungesetzlich genommen, daß seine Wiederannahme annulliert werden mußte.

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Während der Zeit der Abwesenheit der Herren ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Während der Zeit der Abwesenheit der Herren ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Während der Zeit der Abwesenheit der Herren ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Während der Zeit der Abwesenheit der Herren ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverordnungen sind aufgenommen: Ein Aufschlagsbescheid für die Staatsämter. Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben: Johann Heinrich ...

Advertisement for Carl Heintze, Hamburg, Alsterthor 14/16. Includes text about 'Günstigste aller 3 Mark-Lotterien!' and 'Geld-Lotterie'.

Advertisement for Julius Gertig, Hamburg, St. Pauli, Reeperbahn 170. Includes lottery results for '6. Klasse 321. Hamburger Stadt-Lotterie'.

Advertisement for Philipp Füst, Hamburg, Kaiser Wilhelmstrasse 26. Includes lottery results for '6. Klasse 321. Hamburger Stadt-Lotterie'.

Advertisement for 'Neuen Zeit' magazine, published by Karl Kautsky. Includes details about the magazine's content and subscription information.

Advertisement for Jsenthal & Co., Hamburg, Drachbahn 15. Includes details about stationery, printing, and other services.